

Abschluss des berufsqualifizierenden Studiengangs (Ort und Jahr):

Abschluss Diplom Sept. 2013 – Informationsrecht, FH Darmstadt

Abschluss des LLM-Studiengangs (Jahr):

Abschluss Master of Law (LL.M.) Feb. 2017- Europäischer Privatrechtsverkehr, Universität Leipzig

Ort des Auslandsstudiums (falls deutscher berufsqualifizierender Studienabschluss):

Sept. 2014 – Juni 2015 Erasmus Studium in Paris - Cergy Pontoise, Frankreich

Ich habe mich für den Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“ entschieden, weil:

Während meines Erststudiums arbeitete ich als studentische Hilfskraft in einer amerikanischen Kanzlei mit Sitz in Frankfurt. Mein Arbeitgeber unterstützte mich bei meinem Ansinnen einen weiteren Abschluss, nämlich den Master of Law, anzustreben. Zu diesem Entschluss kam ich da in angelsächsischen Ländern der Abschluss „Diplom“ wenig bekannt ist und ich daher eine weitere, international anerkannte, Qualifikation erreichen wollte.

In meinem ersten Studium hatte ich die Schwerpunkte Patentrecht, Markenrecht sowie Urheberrecht und deren komplementäre US Regelwerke. Bei meinem Praktikum in den USA erhielt ich zudem Einblick in das US Aktienrecht. Gerade vor dem Hintergrund mich weiterzubilden und weitere Rechtsbereiche kennenzulernen informierte ich mich über weiterführende Studiengänge. Dabei fiel mein Augenmerk auf den Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“, da dieser internationalen Bezug hatte.

Besonderes Interesse hatte ich an folgenden Inhalten:

Die bereits oben angesprochene internationale Auslegung des Studiengangs wird meiner Meinung nach im Zuge der voranschreitenden Globalisierung und Europäisierung immer wichtiger werden. Insbesondere IZPR und UN Kaufrecht (CISG) interessierten mich. So bildete z. B. die Grundlage meiner Fall-Seminararbeit ein Vertrag, der dem UN Kaufrecht unterlag. Weiter waren die Einführungs-Vorlesungen sehr interessant. Ich belegte Kurse wie „Einführung in das spanische Recht“ und „Einführung in das skandinavische Recht“, die einen guten Einblick in die fremden Rechtsordnungen vermittelten. Die geringe Teilnehmerzahl, ermöglichte es Fragen zu stellen und somit auch etwas Einfluss auf den Inhalt der Kurse zu nehmen. Auch für die Beantwortung der Frage, welches europäische Land für ein mögliches Auslandsstudium in Frage kommt ist ein derartiger Kurs hilfreich. Da für mich klar war, dass ich nach Frankreich möchte um dort neben dem Kennenlernen des französischen Rechtssystems auch meine zweite Fremdsprache zu verbessern, belegte ich die zuvor genannten Kurse, da ich so einen umfassenderen Einblick in international gültiges Recht erhielt. Vertiefende Kenntnisse über das französische Recht erlangte ich in meinen beiden Auslandssemestern.

Hat der Studiengang bzw. der erworbene Abschluss Ihren beruflichen

Werdegang beeinflusst? Falls ja, inwiefern?

Sicherlich hat der Studiengang dazu beigetragen mein juristisches Wissen zu vertiefen und neue Rechtsbereiche kennenzulernen. Darüber hinaus ist das Auslandsstudium, das einen Pflichtteil für deutsche Studenten darstellt, prägend. Es stellt die beste Möglichkeit dar die Rechtsordnung eines

anderen Staates kennenzulernen und gleichzeitig eine Fremdsprache zu erlernen oder zu verbessern. Zudem lernt man selbstständig zu sein und sich in einem anderen Land zurechtzufinden. Das sind neben den juristischen Kenntnissen Eigenschaften, die jeder Arbeitgeber gerne in einem Lebenslauf sieht und haben mir sicherlich auch dabei geholfen eine Stelle zu finden.

Würden Sie den Studiengang weiterempfehlen? Falls ja, warum?

Ja, ich denke der Studiengang ist gut strukturiert und durchdacht. Auch war meine Bezugsperson immer gut erreichbar und nahm sich die Zeit mit mir die weiteren Schritte bezüglich meines Studiums und meiner Abschlussarbeit durchzusprechen. Darüber hinaus war das Auslandsstudium für mich prägend, da ich lernte mich in einer fremden Sprache in einem fremden Land zurechtzufinden. Außerdem knüpfte ich Kontakte und Freundschaften, die bis heute bestehen.

Platz für sonstige Anmerkungen:

Keine
